

Sonderinfodienst Schulleitung für Grundschulen

15. März 2006

Grundsätzliches zum Organisationserlass 2006/2007 für die Eingangsstufe der Grundschule

Die Regelung im Organisationserlass zur Eingangsstufe der Grundschule wurde gemeinsam mit den Vertretern der Schulverwaltungsbehörden erarbeitet, mit den schulischen Beratungsgremien eingehend erörtert und von diesen auch gebilligt.

Während früher für jede Klassenstufe der Klassenteiler 31 angesetzt wurde, geht der Organisationserlass für das Schuljahr 2006/2007 bei der Ressourcenzuweisung von der Zusammenfassung der Klassenstufen 1 und 2 zur Eingangsstufe Grundschule aus. Es wird dabei der Klassenteiler auf 28 herabgesetzt, der bisher schon für jahrgangsübergreifend organisierte Klassen galt. Der jahrgangsübergreifende Unterricht muss jedoch nicht zwingend ab dem kommenden Schuljahr 2006/2007 umgesetzt werden.

Schulen haben mit dem pädagogischen Konzept "Schulanfang auf neuen Wegen" gute Erfahrungen gemacht. Wesentliches Element des Projekts "Schulanfang auf neuen Wegen" sind die jahrgangsgemischten Lerngruppen. Sie haben den Vorteil, dass Kinder unterschiedlichen Alters und unterschiedlichen Entwicklungsstands gemeinsam unterrichtet und gezielt gefördert werden können, auch dadurch, dass sie voneinander lernen. Für den Fall, dass diese Option abgelehnt wird, besteht und bestand die Möglichkeit, jahrgangstrennt zu unterrichten.

Die Absenkung des Klassenteilers unterstützt das Konzept "Schulanfang auf neuen Wegen." Im Endausbau soll die Eingangsstufe der Grundschule eine pädagogische, juristische und organisatorische Einheit bilden, in der die Kinder entsprechend ihres individuell unterschiedlichen Lernzeitbedarfs variabel verbleiben können. So wird die Eingangsstufe optimal an die Bedürfnisse der Kinder angepasst. Ziel dieser Regelung ist es auch, dass künftig keine großen Grundschulklassen mit über 28 Schülerinnen und Schülern gebildet werden müssen.

Den Grundschulen im Land geht durch die Regelung im neuen Organisationserlass im Vergleich zum Vorjahr keine einzige Lehrerstunde verloren. Um Härten zu vermeiden, besteht für die Schulbehörden die Möglichkeit, für diejenigen Schulen, die im kommenden Schuljahr noch nicht auf den klassenstufenübergreifenden Unterricht umstellen können oder wollen, wie seither die Lehrerressourcen auf die Jahrgangsstufe bezogen zuzuweisen.

*Redaktion: Roland Dangelmaier - Ministerium für Kultus, Jugend und Sport des Landes Baden-Württemberg
- Postfach 10 34 42 - 70029 Stuttgart*